

Anwaltliche Vertretungsvollmacht

**Der Partnergesellschaft Stahl Krafzik & Partner, 58095 Hagen,
Neumarktstraße 2 c**

wird hiermit in Sachen

gegen

Vollmacht

erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung einschließlich der Abgabe von Willenserklärungen und Kündigungen sowie zu allen Prozesshandlungen (eingeschlossen Nebenverfahren, wie Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren).

Die Vollmacht berechtigt insbesondere zur Erstellung von Anträgen zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Hinweis nach § 49 b BRAO: Die gesetzlichen Gebühren unserer Tätigkeit sind geregelt im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und berechnen sich außer in Strafsachen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten nach dem Gegenstandswert der rechtlichen Auseinandersetzung.

Hagen, den

.....